

## Pressemitteilung Nr. 04 der Initiative „Kein Naziaufmarsch in Bad Nenndorf“

Bad Nenndorf, 06. Mai 2012

Initiative „Kein Naziaufmarsch in Bad Nenndorf“

[www.badnenndorf-blockieren.mobi](http://www.badnenndorf-blockieren.mobi)

[initiativebadnenndorf@riseup.net](mailto:initiativebadnenndorf@riseup.net)

### **Schünemann in Bad Nenndorf: Wo ist der politische Wille, die Naziaufmärsche zu beenden?**

Am 07. Mai 2012 besucht der Niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann Bad Nenndorf zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion zu den jährlichen Naziaufmärschen in der Stadt. Er wird dort erklären müssen, warum es die NenndorferInnen jedes Jahr wieder hinnehmen müssen, dass ihr Ort tagelang für einen Naziaufmarsch abgeriegelt wird. 2010 wurde demgegenüber die Gegendemonstration des DGB in Bad Nenndorf auf Grund einer nebulösen Gefahrenprognose des Verfassungsschutzes, der Schünemanns Ministerium untersteht, verboten. Dass diese Maßnahme rechtswidrig war, stellte das Verwaltungsgericht Hannover im Dezember 2011 fest. In dem Verfahren wurde allerdings nie geklärt, wie diese nebulöse Gefahrenprognose des VS zustande gekommen ist. Hier besteht Aufklärungsbedarf, den Schünemann der Öffentlichkeit auf dieser Veranstaltung schuldig ist!

Das Innenministerium hat bisher keinen politischen Willen erkennen lassen, den Aufmarsch in Bad Nenndorf zu beenden. Stattdessen wird der Widerstand gegen die Aufmärsche unter nicht nachvollziehbaren, weil „geheimen“ Kriterien kriminalisiert. Die Pressesprecherin der Initiative „Kein Naziaufmarsch in Bad Nenndorf“ erklärt dazu: *„Wir wollen keine Kriminalisierung des Protestes gegen den Aufmarsch und keine Spaltung in Gut und Böse. Das spielt den Neonazis in die Hände und schadet dem antifaschistischen Protest.“*

Die Initiative „Kein Naziaufmarsch in Bad Nenndorf“ ruft für den 04. August diesen Jahres zu massenhaften Menschenblockaden des Naziaufmarsches auf. Auch Blockaden stehen unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit nach § 8 GG, wie das OLG Celle anhand einer Blockade in Bad Nenndorf im Jahr 2010 explizit festgestellt hat (AZ 22 W 2/11).